



Die Oberbürgermeisterin

SPD-Fraktion  
z. H. Herrn Meslien  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 1000/ 1002  
Fax: 0385 545 - 10 19  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		12.11.2009	

**Anfrage gemäß § 9 II GO-StV  
- Unangemessene Geschwindigkeit auf den Straßen der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Meslien,

in Beantwortung Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1. und 2.)

Nach dem "Erlass zur Bekämpfung der Straßenverkehrsunfälle durch örtliche Unfalluntersuchung und daraus abgeleitete Maßnahmen" vom 02.06.1992 waren die örtlichen Verkehrsunfallkommissionen verpflichtet, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres eine Zusammenfassung der zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführten Maßnahmen an die oberste Verkehrsbehörde - hier das Wirtschaftsministerium M-V - zu übergeben.

Mit dem "Gemeinsamen Erlass des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bekämpfung der Straßenverkehrsunfälle durch örtliche Untersuchungen und daraus abgeleitete Maßnahmen durch Verkehrsunfallkommissionen (Unfallbekämpfungserlass 2002)" vom 01.01.2002 wurde auf diese Berichtspflicht verzichtet. Der letzte Jahresbericht der Verkehrsunfallkommission Schwerin datiert daher aus dem Jahre 2001.

Zu 3. und 4.)

Im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin befinden sich 104 mobile und 3 stationäre Messstandorte zur Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten von 30, 50, 70 km/h, die in Ausführung des Erlasses zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr in M-V von 1995 in den festgelegten Kategorien A – G ausgewählt wurden.

Diese Messstandorte unterliegen der jährlichen Aktualisierung in Auswertung der Erfahrungen der Verkehrsunfallkommission der Landeshauptstadt Schwerin.

Gemessen wird in der Zeit von 06:00 bis 23:00 Uhr sowohl durch den KOSD als auch durch die Polizei.

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

**Telefonzentrale:** +49 385 545-0  
**Internet-Adresse:** www.schwerin.de  
**E-Mail-Adresse:** info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
Erweiterte Öffnungszeiten Bürgerbüro:  
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1**  
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11  
Haltestelle Hauptbahnhof  
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4  
und den Buslinien 12, 14  
Haltestelle Stadthaus

**Parkmöglichkeit:**  
Tiefgarage Stadthaus

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Von Januar bis September wurden allein durch den KOSD an diesen Messstellen 672.902 Kfz gemessen von denen 65.474 die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten. Das entspricht einem Anteil von 10,23 % der gemessenen Gesamtfahrzeuge.  
Gemessen wurde über einen Zeitraum von insgesamt 1.567 Messstunden.

Eine detaillierte Statistik erfolgt mit der Berichterstattung des KOSD im ersten Quartal 2010 über den Gesamtjahreszeitraum 2009.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow